

Alexander von Humboldt-Stiftung: Bundeskanzler-Stipendium

Überblick

Beschreibung des Programms

Zielgruppe des Stipendiums sind international orientierte Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit ersten Führungserfahrungen aus den USA, der Volksrepublik China, Brasilien, Indien und Südafrika. Es fördert eigenständig entwickelte Projektvorhaben an selbstgewählten Gastinstitutionen in Deutschland. Die Projektvorhaben sollten der eigenen Karriereentwicklung dienen, von gesellschaftlicher Relevanz sein und auch eine nachhaltige öffentliche Wirkung entfalten. Nach Beendigung ihres Stipendiums fungieren die Stipendiatinnen und Stipendiaten als Mittler zwischen ihrem Heimatland und Deutschland und bleiben Teil des weltweiten Humboldt-Netzwerks.

Das Stipendienprogramm steht unter der Schirmherrschaft des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland und wird vom Auswärtigen Amt finanziert. Die Alexander von Humboldt-Stiftung vergibt jedes Jahr bis zu 50 Bundeskanzler-Stipendien in Höhe von bis zu 2.600 Euro – jeweils an bis zu 10 angehende Führungskräfte aus den 5 genannten Ländern. Teil des Stipendiums sind ein vorbereitender Intensiv-Sprachkurs in Deutschland, eine Halbzeitkonferenz sowie gemeinsame Veranstaltungen und Netzwerkaktivitäten mit weiteren Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Zielgruppe

Das Programm ist ausschließlich für Bewerbende aus den USA, der Volksrepublik China, Brasilien, Indien und Südafrika vorgesehen: Nachwuchsführungskräfte, Multiplikatoren und Impulsgeber aus Arbeitsbereichen wie Politik, Wirtschaft, Medien, Verwaltung, Gesellschaft oder Kultur.

Akademische Voraussetzungen

Bachelor oder vergleichbarer akademischer Grad, wobei der Abschluss bei Stipendienbeginn (1. Oktober des auf die Bewerbung folgenden Jahres) nicht länger als 12 Jahre zurückliegen darf

Anzahl der Stipendien

Bis zu 10 Stipendien pro Land und Jahr

Laufzeit

1 Jahr, empfohlener Stipendienbeginn ist jährlich im Oktober

Stipendienleistung

Die Stipendienhöhe beträgt monatlich – je nach Ausbildungs- und Karrierestand – 2.000 Euro, 2.300 Euro oder 2.600 Euro. Zusätzlich werden eine Mobilitätspauschale sowie ein Beitrag zur Kranken- und Haftpflichtversicherung gezahlt.

Zusätzliche Leistungen:

- Forschungskostenzuschuss an die Gastgeberinnen und Gastgeber in Deutschland in Höhe von monatlich 500 Euro
- zusätzliche finanzielle Unterstützung beispielsweise für mitreisende Familienmitglieder, für Reisekosten, für eine Krankenvollversicherung oder einen zusätzlichen Deutschkurs
- eine Reihe von Veranstaltungen
- Europa-Zulage für einen bis zu zweimonatigen Aufenthalt an einem Institut im europäischen Ausland (nicht jedoch im eigenen Herkunftsland), sofern ein solcher Aufenthalt für die Durchführung des Projektes erforderlich ist
- umfangreiche Alumni-Förderung

Formalia

den Link zum Online-Bewerbungsformular und weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren gibt es hier: <https://www.humboldt-foundation.de/bewerben/foerderprogramme/bundeskanzler-stipendium/>.

Bewerbungsschluss

Bewerbungen sind zwischen März und dem 15. Oktober eines jeden Jahres möglich.

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

- Staatsangehörigkeit Brasiliens, Indiens, Südafrikas, der USA oder der Volksrepublik China
- Bachelor oder vergleichbarer akademischer Grad, wobei der Abschluss (gemessen zum Zeitpunkt zum 1. Oktober des auf die Bewerbung folgenden Jahres) nicht mehr als 12 Jahre zurückliegt
- Tätigkeit in einem Arbeitsbereich wie Politik, Wirtschaft, Medien, Verwaltung, Gesellschaft oder Kultur und Nachweis erster Führungserfahrungen
- Entweder englische oder deutsche Sprachkenntnisse
- Motivationsschreiben
- Projektplan: Skizze des eigenständig entwickelten Projekts, das mit der gastgebenden Institution abgestimmt ist. Herausarbeitung der gesellschaftlichen Bedeutung und wie die Stipendiatinnen und Stipendiaten zukünftig eine Brückenfunktion zwischen Deutschland und dem Heimatland einnehmen werden.
- Ausführliche Stellungnahme einschließlich Betreuungszusage einer gastgebenden Institution in Deutschland
- 2 Referenzschreiben (nicht älter als 12 Monate) von Personen, die über den beruflichen, persönlichen und/oder akademischen Hintergrund der Bewerberinnen und Bewerber Auskunft geben können

Bewerberinnen und Bewerber mit Voraufenthalt in Deutschland müssen ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt innerhalb der letzten 18 Monate vor der Bewerbungsfrist (15. Oktober eines jeden Jahres) für mindestens 12 Monate in einem Programmland gehabt haben.

Bitte beachten Sie auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/de/stipa10000186](https://www.daad.de/de/stipa10000186)